

Allgemeine Verwaltungszustellungs- und Bekanntgabebestimmung

Vermerke	Ausfertigung		Mitteilungsblatt		
	Datum	Nr.	Datum	Nr.	Seite
Bestimmung	2008-11-17	153	2008-12-05	12	17

Öffentliche Verwaltungszustellungs - Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Plauen (z.B. Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Gremien) erfolgen durch Aushang im Foyer des Rathauses an den dafür bezeichneten Stellen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.

Mit dieser Maßgabe vorbehalten bleibt die Möglichkeit, anstatt Aushangs durch satzungsgemäße öffentliche Bekanntmachung bekannt zu geben.

Plauen, den 17.11.2008

Ralf Oberdorfer
Der Oberbürgermeister
Stadt Plauen